

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 24

Rubrik: Warum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

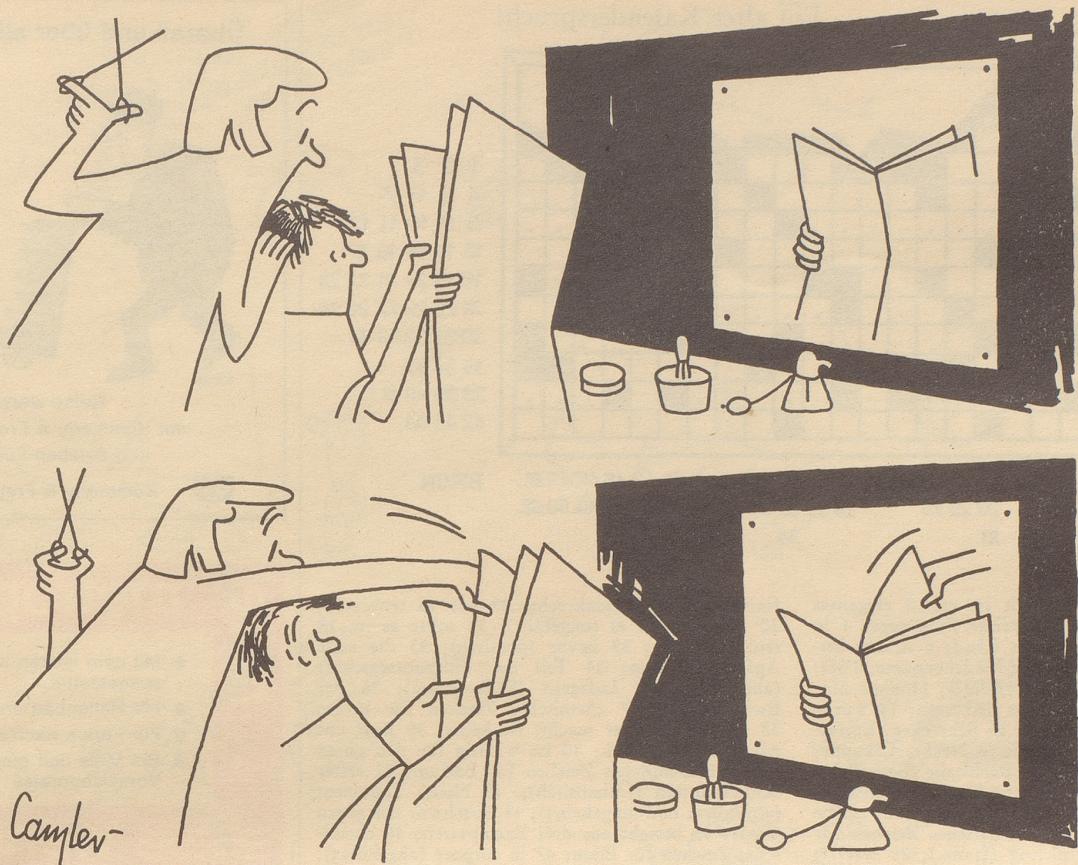
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Grenzbereich des Zulässigen

Persönlich

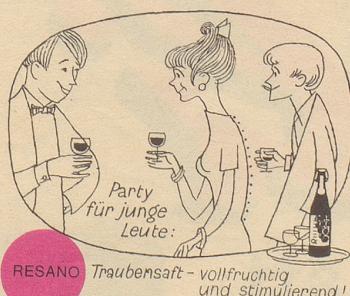
Sehr geehrter Herr Baur,
In neuester Zeit zeigen sich auch in den oberen Klassen der Volksschule verschiedene Formen destruktiver Tätigkeit. So werden zum Beispiel Flugblätter aufgelegt oder verteilt, die zum Protest, zu autoritärem Widerstand oder Obstruktion aufmuntern.»

Dies schrieben Sie mit dem Betreff «Agitation» (oben rechts «Persönlich») als Schulvorstand der Stadt Zürich am 16. März 1971 an die Hausvorstände der Volksschulhäuser, die Schulleiter der Sonderschulen und den Vorsteher des Werkjahres. Diese Aktivitäten lägen, wie Sie sagen, «zumindest im Grenzbereich des Zulässigen».

Ich bin dankbar, daß Sie als einer

der wenigen klar zu erkennen scheinen, wo der Grenzbereich des Zulässigen liegt. Solches tut heute not. Heute, da Grenzen in verwirrender Weise sich verwischen und alles ineinander überzufliessen droht. Sie ermuntern die Briefempfänger, «diese Entwicklung im Auge» zu beobachten und «solche Ereignisse» zu melden.

Sie sollten, sehr geehrter Herr Baur, Ihre Klarsichtigkeit bezüglich dessen, was über die Gesellschaftskritik hinausgeht, auch dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Verfügung stellen. Diese Herren scheinen die Einfachheit der Angelegenheit nicht erkannt zu haben.



So heißt es in einem Bericht der Zürcher Regierung: «Der Schüler darf unsere soziale und politische Ordnung nicht als unwandelbar betrachten. Er muß sich bewußt werden, daß jede Generation von neuem verpflichtet wird, diese Ordnung den Verhältnissen ihrer Zeit anzupassen und zu verbessern.» Wogegen Sie, Herr Baur, von Tätigkeiten schreiben, «die gegen unsere Ordnung gerichtet sind». Die unantastbare Ordnung. Der nun abgetretene Regierungsrat König verstieg sich gar zum Rezept: «Wir wollen nicht Abwehr mit Polizeimitteln.» Was Sie ja auch nicht wollen. Sie wollen bloß «mittels mündlichem oder schriftlichem Bericht» über «Ereignisse» Kenntnis erhalten.

Darf ich Ihnen noch das Wort eines Amtskollegen, nämlich des stadtbernerischen Schuldirektors mit in Ihren Antiagitationskampf geben? In einer progressiven Phase schrieb Dr. H. M. Sutermeister: «Aber das Leben geht weiter, und der Fortschritt löst ein Tabu nach dem andern auf. Noch immer hat die Zukunft seit je den ehemaligen Revoluzzern und besonders der Jugend recht gegeben.»

Mit Gruß, Ihr Ernst P. Gerber

Seufzer-Ecke
unserer Leser

warum

Warum werden die Soldaten beider Vietnam nicht durch Ping-Pong-Spieler ersetzt?

Go Me, Dicken

?

Warum richtet die SBB nicht besondere Abteile ein, wo sich gewisse Reisende ungestört Fingernägel schneiden, Ohren- und Nasengrubeln können?

L. J., Wettingen

?

Warum läßt im Wahlkampf eine politische Partei kaum ein gutes Haar an der andern, obwohl ihre Programme einander gleichen wie ein Haar dem andern?

F. W., Luzern